

LMBV hilft Betroffenen bei hohen Grundwasserständen in der Stadt Senftenberg und nimmt Situation bei betroffenen Häusern auf

25.08.2010

Senftenberg. Die starken Niederschläge in den vergangenen Wochen in der Region (in der Stadt Senftenberg im Juli 91 mm = 198 %, August bisher 172 mm = 260 % des langjährigen Mittelwertes) haben in Überlagerung mit der damit verbundenen extrem hohen Wasserführung der Schwarzen Elster, die nach wie vor anhält, und dem Einstau von Hochwasserspitzen im Senftenberger See zum verstärkten Ansteigen des Grundwassers in einigen Stadtgebieten von Senftenberg geführt.

Die LMBV hat in Abstimmung mit den zuständigen sächsischen und brandenburgischen Behörden zur Entspannung der akuten Hochwassersituation bisher im Monat August mehr als 5 Mio. Kubikmeter Wasser aus der Schwarzen Elster in die Tagebaurestlöcher eingeleitet; in den Senftenberger See wurden durch die Brandenburger Behörden darüber hinaus ca 5,6 Mio. Kubikmeter zur Vermeidung eines noch stärkeren Hochwassers im Stadtgebiet von Senftenberg abgeleitet. Insgesamt ist aus dieser Situation ein Grundhochwasser entstanden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Situation wieder entspannen wird, jedoch bei weitem nicht so schnell wie in der Schwarzen Elster selbst. Generell widerspricht diese Situation aber nicht den bisherigen Aussagen und Berechnungen der LMBV zur Grundwasserproblematik im Stadtgebiet von Senftenberg.

Zwischenzeitlich meldeten sich 112 betroffenen Bürger bei der LMBV wegen Wassereintruchs oder Vernässungen in Keller und Gebäude. Die LMBV sichert allen Betroffenen eine unbürokratische finanzielle Unterstützung zur Gefahrenbeseitigung durch Realisierung von Sofortmaßnahmen zu, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Bisher wurde von Mitarbeitern der LMBV in 60 Gebäuden die Situation aufgenommen. Die weiteren Begehungen werden bis Ende der Woche durchgeführt. Die finanzielle Unterstützung wird auf Nachweis gewährt für die Beschaffung von Pumpen und zugehörigen Ausrüstungen sowie für die anfallenden Energiekosten zum Betrieb bei einer Eigenbeteiligung von 20 Prozent (Soforthilfe-Eigenanteil).